

**2. Änderungstarifvertrag
vom 16.05.2016 zum Tarifvertrag
zur Übernahme des TVÜ-Länder für die
Humboldt-Universität zu Berlin
(TVÜ-Länder HU)
vom 27. September 2010**

Abschluss:	16.05.2017
Gültig ab:	15.09.2017

Zwischen der

Humboldt-Universität zu Berlin

einerseits

und der

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, vertreten durch die Landesbezirksleitung Berlin-Brandenburg –

sowie der

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Berlin (GEW BERLIN)

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Änderung des TVÜ-Länder HU

Der Tarifvertrag zur Übernahme des TVÜ-Länder für die Humboldt-Universität zu Berlin (TVÜ-Länder HU) vom 27. September 2010 in der Fassung des 1. Änderungstarifvertrages vom 21. Januar 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Ziffer 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„1. Die Protokollerklärung Nr. 1 zu § 1 Absatz 1 Satz 1 TVÜ-Länder gilt in folgender Fassung:

„1. ¹Unterbrechungen von bis zu drei Monaten sind unschädlich. ²Wechseln übergeleitete Beschäftigte der Freien Universität Berlin oder einer Berliner Hochschule, die unter den Geltungsbereich des TV-L Berliner Hochschulen fällt, unter Beachtung der unschädlichen Unterbrechungsfrist an die HU, gelten sie auch bei Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages weiter als übergeleitete Beschäftigte. ³Die Regelungen dieses Tarifvertrages finden auf diese Beschäftigten Anwendung.““

2. Die in § 3 Ziffer 15 Buchstabe B definierte Maßgabe wird gestrichen. Die Buchstaben der nachfolgenden Aufzählung verändern sich entsprechend.

3. Die Aufzählung in § 3 Ziffer 22 wird durch folgende Fassung ersetzt:

- „1. § 6 Absatz 1 Sätze 2 und 3,
2. § 8 Absatz 3 Sätze 1 und 2, dort tritt an Stelle des Datums „31. Dezember 2010“ das Datum „31. Mai 2014“,
3. § 8 Absatz 3 Satz 4,
4. § 9 Absatz 2a Satz 1, Absatz 3 Buchstabe b Satz 1 und Absatz 3 Buchstabe c Satz 1, dort tritt an die Stelle des Datums „31. Dezember 2010“ das Datum „31. Mai 2014“,

5. in § 11 Absatz 1 tritt in der Protokollerklärung Nr. 1 Satz 4 an die Stelle des Datums „31. Dezember 2006“ das Datum „31. Mai 2014“,
6. in § 11 Absatz 1 tritt in der Protokollerklärung Nr. 3 Satz 4 an die Stelle des Datums „1. März 2009“ das Datum „1. April 2010“,
7. in § 11 Absatz 3 Buchstabe a wird das Datum „31. Dezember 2006“ durch das Datum „31. Dezember 2010“ ersetzt,
8. in § 13 Absatz 3 Satz 3 tritt an Stelle des Datums „19. Mai 2006“ das Datum „31. August 2010“ und an die Stelle des Datums „31. Dezember 2006“ das Datum „31. Dezember 2010“,
9. § 19 Absätze 1 bis 3 TVÜ-Länder, jedoch tritt an die Stelle des Datums „1. November 2006“ das Datum „1. April 2010“,
10. in § 28 Absatz 1 tritt an die Stelle des Datums „31. Oktober 2006“ das Datum „31. Juli 2011“, an die Stelle des Datums „1. November 2006“ das Datum „1. August 2011“ und an die Stelle des Datums „31. Januar 2007“ das Datum „31. Juli 2011“,
11. in der Fußnote in Anlage 3 Abschnitt A tritt an die Stelle des Datums „1. März 2009“ das Datum „1. April 2012“.

§ 2 In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 15.09.2017 in Kraft.

Berlin, 28.08.2017

Humboldt-Universität zu Berlin
Präsidentin

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Landesbezirk Berlin-Brandenburg -

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Landesverband Berlin (GEW BERLIN)